

**DER KREISTAG ANHALT – BITTERFELD**  
**Am Flugplatz 01**  
**06366 Köthen (Anhalt)**

**Beschlussprotokoll**  
**der 10. Sitzung des Kreistages am 03.12.2020**

**Beschluss-Nr. 073-10/2020**

1. Änderungssatzung der Honorarsatzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung der Honorarsatzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

**Beschluss-Nr. 074-10/2020**

2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

**Beschluss-Nr. 075-10/2020**

7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Anlage 1.

**Beschluss-Nr. 076-10/2020**

Geschäftsordnung für den Kreistag und seiner Ausschüsse

**Beschluss:**

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die Geschäftsordnung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse gemäß der beigefügten Anlage 1.

**Beschluss-Nr. 077-10/2020**

Aufhebung der Betrauung der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld und der Kreismusikschulen gemäß Freistellungsbeschluss der EU-Kommission

**Beschluss:**

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt mit Wirkung ab 1. Januar 2021 die Aufhebung des Kreistagsbeschlusses vom 30. November 2017 (Beschluss-Nr.: 0189-25/2017) über die Betrauung der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld und der Kreismusikschulen.

### **Beschluss-Nr. 078-10/2020**

Satzung über die Aufhebung der "Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld"

#### **B e s c h l u s s :**

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Aufhebung der „Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“.

### **Beschluss-Nr. 079-10/2020**

Antrag der CDU-FDP Fraktion zu Veränderungen im Aufsichtsrat der "Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH"

#### **B e s c h l u s s :**

Der Kreistag beschließt nachfolgende Veränderung im Aufsichtsrat der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH:

1. die Abberufung von Herrn Kees de Vries, CDU-FDP Fraktion und
2. die Entsendung von Herrn Stefan Wallwitz, CDU-FDP Fraktion

aus bzw. in den Aufsichtsrat der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH.

### **Beschluss-Nr. 080-10/2020**

Antrag der CDU-FDP zur Berufung einer/s sachkundigen Einwohners/in in den Kultur- und Tourismusausschuss

#### **B e s c h l u s s :**

Der Kreistag beschließt:

1. Herr Stefan Wallwitz wird als sachkundiger Einwohner im Kultur- und Tourismusausschuss abberufen.
2. Herr Justin Wurbs wird widerruflich als sachkundiger Einwohner in den Kultur- und Tourismusausschuss berufen.

### **Beschluss-Nr. 081-10/2020**

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Budget des Gesundheitsamtes im laufenden HH-Jahr 2020

#### **B e s c h l u s s :**

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt außerplanmäßige Aufwendungen im Budget des Gesundheitsamtes für das laufende HH-Jahr 2020 in Höhe von 1.200.000 €.

### **Beschluss-Nr. 082-10/2020**

Grundsatzbeschluss zur Geschäftspolitik des Jobcenters - der Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI)

#### **B e s c h l u s s :**

Der Kreistag beschließt den Landrat zu beauftragen,

- I. eine Beschlussvorlage mit nachfolgenden Grundsätzen für die zukünftige Geschäftspolitik des Jobcenters - der Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in den Verwaltungsrat einzubringen.
1. Die KomBA-ABI wird nach Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Vermittlung von erwerbslosen Leistungsempfängern in den ersten Arbeitsmarkt mit der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und der Durchführung von Maßnahmen zur Gewährleistung

eines zweiten Arbeitsmarktes beauftragt. Hierbei stehen Angebote für unbeschäftigte Erwerbsfähige, die auf dem ersten Arbeitsmarkt auf Grund von Vermittlungshemmnissen keine oder kaum eine Chance haben, im Vordergrund.

Ziel ist die maximale Ausschöpfung des Leistungspotentials der Maßnahmeteilnehmer für gemeinnützige und zusätzliche Leistungen in den Einsatzstellen der Kommunen, Vereine und sozialen Einrichtungen.

2. Auf Grund der unter Nr. 1 vorgeschriebenen Grundsatzstrategie, ist umgehend nach Beschlussfassung des jährlichen Wirtschaftsplanes ein Eingliederungsmaßnahme-Plan für das Wirtschaftsjahr zu erstellen, der dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Der Eingliederungsmaßnahme-Plan enthält sowohl die neu geplanten Maßnahmen, als auch die aus den Vorjahren eingegangenen Bindungen, sowie die Bindungen für die kommenden Wirtschaftsjahre.
3. Die KomBA-ABI nutzt dafür alle nach den Sozialgesetzbüchern zur Verfügung stehenden Hilfeinstrumente. Dazu zählt auch, erwerbslose Leistungsempfänger, die in keiner anderen Maßnahme sind und keine andere Eingliederungsstrategie vorweisen, grundsätzlich in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II zum Erhalt oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit zuzuweisen.
4. Das Jobcenter KomBA-ABI veranschlagt im jährlichen Eingliederungsmaßnahme-Plan 65 v.H. des zur Verfügung stehenden Eingliederungstitels für „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“. Darunter fallen Maßnahmen nach §§ 16 d und i, sowie Beschäftigungsplätze im Rahmen des Landesprogramms „StaTA“.

Die „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“ dienen der Stabilisierung und dem Aufbau der Potentiale der TeilnehmerInnen und sind durch das Jobcenter KomBA-ABI inhaltlich danach auszurichten und auszustatten.

5. Das Jobcenter KomBA-ABI wird beauftragt zu prüfen, ob eine Erhöhung der Mehraufwandsentschädigung von derzeit 1,00 Euro je Teilnehmer und Stunde auf 1,50 Euro unter Beachtung der Anreizsetzung und Stärkung der Motivation in Einzelfällen möglich und umsetzbar ist. Dazu ist eine konzeptionelle Untersetzung vorzunehmen und dem Verwaltungsrat des Jobcenters KomBA-ABI zur Beschlussfassung vorzulegen sind.
- II. alternative Organisationsformen für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II als zugelassener kommunaler Träger zu prüfen. Dabei sind die Vor- und Nachteile der jeweiligen Rechtsform zu erarbeiten und darzustellen. Zielstellung ist der Erhalt einer leistungsfähigen und dauerhaften Struktur zur Erbringung der Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger.

### **Beschluss-Nr. 083-10/2020**

Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020

#### **B e s c h l u s s :**

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die in der Anlage dargestellten Erleichterungen und den Umsetzungsplan für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020.

### **Beschluss-Nr. 084-10/2020**

Außerplanmäßiger Aufwand zur Bildung einer Rückstellung zur Gewährung eines Zuschusses an die "Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH"

#### **B e s c h l u s s :**

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 6.592.000 Euro zur Bildung einer Rückstellung zur Gewährung eines Zuschusses an die "Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH"

**Beschluss-Nr. 085-10/2020**

Außerplanmäßiger Aufwand zur Bildung einer Rückstellung zum Klageverfahren BIG-Hotel

**B e s c h l u s s :**

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 702.848,- Euro zur Bildung einer Rückstellung der möglicherweise anfallenden Mietzahlungen im Rahmen des Klageverfahrens zum Mietvertrag für das BIG-Hotel.  
Vor Inanspruchnahme der Rückstellung ist ein Kreistagsbeschluss herbeizuführen.

**gez. U. Schulze**  
**Landrat**